

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

13. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. Juni 1960	Nummer 68
--------------	---	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
7832	24. 5. 1960	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abrechnungsverfahren für die Einnahmen und Ausgaben bei der Schlachttierbeschau, Fleischbeschau und Trichinenschau (Beschau) bei Schlachtungen im Inland außerhalb öffentlicher Schlachthöfe — Abrechnungserlaß	1593

I.

7832

Abrechnungsverfahren für die Einnahmen und Ausgaben bei der Schlachttierbeschau, Fleischbeschau und Trichinenschau (Beschau) bei Schlachtungen im Inland außerhalb öffentlicher Schlachthöfe — Abrechnungserlaß —

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 24. 5. 1960 — II Vet. 3014 Tgb.Nr. 418/60

Unter Hinweis auf Abschnitt E meines Vergütungserl. v. 14. 3. 1960 (MBL. NW. S. 686 / SMBL. NW. 7832) bestimme ich für die Abrechnung bei der Durchführung der Beschau folgendes:

1. Für die Durchführung des Abrechnungsverfahrens sind wie bisher
die Verwaltungen der Landkreise
und kreisfreien Städte
als Fleischbeschaugebühren-Abrechnungsstellen (Abrechnungsstellen) zuständig.

2. Die Beschauer tragen jedes nach der Gebührenordnung v. 14. März 1960 (GV. NW. S. 31) gebührenpflichtige Dienstgeschäft mit Kopierstift oder Kugelschreiber in den Gebührennachweis (Blockheft nach Vordruck I) ein. Für jede Eintragung sind im Durchschreibeverfahren ein weißes und ein farbiges Blatt auszufüllen.

ck I

Die erste Ausführung (weiß) des Gebührennachweises ist für die Abrechnungsstelle bestimmt; die zweite Ausführung (farbig) erhält der Gebührenpflichtige als Quittung. Die Eintragung der Gebühren in die Spalten 17 und 18 des Fleischbeschautagebuches entfällt.

3. Sofern ausnahmsweise die Gebühren für eine Dienstverrichtung an den Beschauer nicht entrichtet werden, ist das für den Gebührenpflichtigen vorgesehene farbiges Blatt des Vordruckes I nach Streichung des Quittungsvermerkes von dem Beschauer alsbald mit einem Anschreiben nach Vordruck II der zuständigen Abrech-

ck II

nungsstelle zu übersenden. Die Abrechnungsstelle fordert den Gebührenpflichtigen unverzüglich zur Zahlung des festgesetzten Gebührenbetrages an die zuständige Kasse auf. Gleichzeitig wird die Kasse angewiesen, die Einziehung durchzuführen.

4. Die Beschauer reichen jeweils für ihren Bezirk zum **10. jeden Monats** die Abrechnung über den abgelaufenen Monat nach Vordruck III den Abrechnungsstellen **unmittelbar** ein. Sind die Beschauer gleichzeitig als Vertreter in einem anderen Beschaubezirk tätig, so haben sie für den Vertreterbezirk eine besondere Abrechnung aufzustellen.

T.

Vordruck III

Den Abrechnungsstellen sind in beiden Fällen die im Vordruck III genannten Anlagen beizufügen. Das Beschautagebuch ist zu diesem Zweck für die Monate mit gerader und ungerader Ordnungszahl getrennt zu führen.

Die Anschreiben an die Abrechnungsstelle (Vordruck II) mit Gebührennachweisen für gebührenpflichtige Dienstgeschäfte (Vordruck I farbig) bei den an den Beschauer nicht entrichteten Gebühren werden nur beigelegt, soweit eine Vorlage nach Nr. 3 noch nicht erfolgt ist.

In der als Forderungsnachweis über Wegeentschädigungen (Vordruck IV) beizufügenden Anlage sind **alle** entschädigungsberechtigenden Wegestrecken für die ordentliche und Ergänzungsbeschau aufzuführen. Dies gilt auch für die Fälle, die gemäß § 8 GO vom Tierbesitzer zu erstatten sind und die bereits im Vordruck I, Spalte 13—15 erscheinen.

Vordruck IV

Über **alle** in dem abgelaufenen Monat durchgeführten Ergänzungsbeschauen wird als zusätzliche Anlage eine Vergütungsanforderung nach Vordruck IVa eingereicht. In der Anlage nach Vordruck V sind alle nach Abschnitt D III (Vergütungserlaß) erstattungsfähigen Ausgaben nachzuweisen.

Vordruck IVa
Vordruck V

Erstreckt sich die Tätigkeit eines Beschauers über mehrere Kreise, so ist die für den Hauptwohnsitz des Beschauers zuständige Abrechnungsstelle für die gesamte Abrechnung zuständig. Die Bestimmungen über die kreisweise Aufstellung der Fleischbeschaustatistik bleiben hiervon unberührt.

Vordruck VI

5. Die Abrechnungsstellen haben die Abrechnungsunterlagen der Beschauer auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen. Nach den Abrechnungsunterlagen haben sie unter Benutzung des Vordruckes VI die Vergütungen festzusetzen und die Gebühren abzurechnen. Die Summe der nach Vordruck IVa angeforderten Vergütung für die Ergänzungsbeschauen wird hierbei auf der Rückseite unter A Spalte 8 eingetragen.

Zur Sozialversicherung der Beschauer entscheiden die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung über die Versicherungspflicht, die Beitragspflicht und die Beitragshöhe.

Eine Durchschrift des Vordruckes VI ist für den Beschauer bestimmt.

Vordruck VII

6. Die Abrechnungsstellen erteilen den zuständigen Kassen monatlich Annahme- und Auszahlungsanordnungen unter Verwendung des Vordruckes VII.

Soweit die besonderen Kosten nach Abschnitt D des Vergütungserlasses nicht bereits im Rahmen der monatlichen Abrechnung gebucht werden, sind diese sowie die Kosten für die Beschaffung der Vordrucke wie bisher durch Einzelanweisung bei Ausgabetitel 301 nachzuweisen.

T.

7. Die Abrechnungsstellen legen den Regierungspräsidenten zum **15. Februar jeden Jahres** eine Jahresübersicht über die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben bei der Schlachttier- und Fleischschau einschließlich der Trichinenschau nach Vordruck VII, Spalte 3—24 vor. Soweit die besonderen Kosten außerhalb des Vordruckes VII verbucht sind, ist der Jahresabschlußbetrag hierfür auf der Rückseite des Vordruckes VII zu ver-

merken. Die Regierungspräsidenten bitte ich, mir eine Gesamtjahresübersicht über den Bezirk bis zum **15. 3. jeden Jahres** einzureichen. In dieser Gesamtübersicht sind die Angaben für jede Abrechnungsstelle einzeln einzutragen, wobei in Spalte 2 des Vordruckes VII die jeweilige Abrechnungsstelle aufzuführen ist.

T.

8. Die in diesem RdErl. vorgesehenen Vordrucke werden auf Kosten des Landes geliefert. Die Abrechnungsstellen geben den Jahresbedarf an Vordruckten jeweils bis zum **15. 2. jeden Jahres** den Regierungspräsidenten an. Die Regierungspräsidenten teilen den für ihren Bezirk ermittelten Gesamtbedarf bis zum **15. 3. jeden Jahres** im Landesteil Westfalen-Lippe der Bezirksregierung Arnsberg, im Landesteil Nordrhein der Bezirksregierung Düsseldorf mit.

T.

T.

9. Die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen nach Abschnitt D II Buchstabe a und b obliegt den Abrechnungsstellen.

Die Erlassbestimmungen über das Abrechnungsverfahren treten mit Wirkung vom 1. April 1960 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der RdErl. d. MdI v. 9. 5. 1933 — III b 1308 — (MBlIV. Teil II S. 263) außer Kraft.

An die Regierungspräsidenten,
Landkreise und kreisfreien Städte;

nachrichtlich:

an die Tierärztekammer Nordrhein in Kempen,
Tierärztekammer Westfalen-Lippe in Münster,
den Landesverband der Fleischbeschauer und Trichinenschauer in Iserlohn (Westf.).

Gebühreennachweise

**nach der Gebührenordnung für die Schlacht tier- und Fleischschau sowie für die Trichinenschau
bei Schlachtungen im Inland außerhalb öffentlicher Schlachthöfe vom 14. März 1960**

Dieses Blockheft wird geführt durch den Fleischbeschautierarzt, Fleischbeschauer, Trichinenschauer

in

Jedes gebührenpflichtige Dienstgeschäft ist von dem Beschauer mit Kopierstift oder Kugelschreiber ordnungsmäßig in den Gebühreennachweis einzutragen. Für jede Eintragung sind im Durchschreibeverfahren ein weißes und ein farbiges Blatt auszufüllen. Die weiße Ausfertigung ist für die Abrechnungsstelle bestimmt; bei dieser ist nachträglich die lfd. Nummer des Beschautagebuchs einzutragen. — Die farbige Ausfertigung erhält der Gebührenpflichtige bei Zahlung als Empfangsbestätigung. — Bei Nichtzahlung ist Abschnitt III zu streichen und der Gebühreennachweis mit einem Anschreiben nach Vordruck II **umgehend** der Abrechnungsstelle zu übersenden.

Die dem Gebühreennachweis zugrunde liegende Gebührenordnung ist diesem Blockheft am Schluß beigeheftet.

ick

Blatt

Beschau-Tagebuch-Nr.

Vordruck I
Nordrhein-Westfalen
(Farbe weiß)

Für die Abrechnungsstelle
(Durchschrift farbig)
Für den Gebührenpflichtigen

Gebührenpflichtiger:

Zu- und Vorname oder Firma

Str. Nr.

Gebühreennachweis

nach der Gebührenordnung für die Schlacht tier- u. Fleischschau sowie für die Trichinenschau bei Schlachtungen im Inland außerhalb öffentl. Schlachthöfe

R. S. 2 R O	Tiergattung	Gebühr nach § 2 und 3 GO				1 1/2-fache Gebühr nach § 4 GO			Doppelte Gebühr nach § 5 GO			Geb. f. Erg. Beschau od. bakt. Unters. nach § 6 GO		Geb. für zusätzl. Stempel nach § 7 GO		Fahrkosten- bzw. Wegeentschädigung nach § 8 GO				Vom Gebüh- renpflichtigen insgesamt zu entrichten (Sp. 5, 7, 9, 11, 12 u. 15)	
		für Stück- zahl	je Stück DM	Betrag DM Pf		für Stück- zahl	Betrag DM Pf		für Stück- zahl	Betrag DM Pf		für Stück- zahl	Betrag DM	DM Pf		km zu 0,20 DM	km zu 0,40 DM	Betrag DM Pf		DM	Pf
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16						
	Schlacht tier- und Fleischschau:																				
	Rinder ausschl. Kälber		6,50																		
	Kälber (bis zu 3 Mon.)		2,60																		
	Schweine ausschl. Ferkel....		2,60																		
	Ferkel (bis zu 3 Mon.)		1,00																		
	Sonstige Kleintiere		2,20																		
	Pferde od. sonst. Einhufer....		8,50																		
	Trichinenschau: Schweine (einschl. Ferkel), Wildschweine oder andere der Trichinenschau unter- worfen Tiere		2,00																		
																Gesamtgebühr					
Empfangsbestätigung. (Bei Nichtzahlung streichen)																					

. Empfangsbestätigung. (Bei Nichtzahlung streichen)

die bei vorbezeichneter Stückzahl heute aufgeführte Schlacht tier- und Fleischschau einschließlich Trichinenschau — Trichinenschau allein — sind

..... DM Pf buch-
stäblich

Deutsche Pfennig
Mark wie vor entrichtet worden.

....., den 19..... Fleischbeschautierarzt, Fleischbeschauer, Trichinenschauer

Vordruck II
 Nordrhein-Westfalen
 (Farbe orange)

Anschreiben an die Fleischbeschaugebühren-Abrechnungsstelle
wegen Einziehung nicht bezahlter Beschaugebühren.

Des Fleischbeschautierarztes — Fleischbeschauers — Trichinenschauers

Name

Wohnort

Sofern in besonderen Fällen die Gebühren an den Beschauer nicht entrichtet werden, ist das für den Gebührenpflichtigen vorgesehene farbige Blatt des Gebührennachweises Vordruck I nach Streichung der Empfangsbescheinigung von dem Beschauer **umgehend** mit einem Anschreiben nach Vordruck II (weiß) der Abrechnungsstelle zu übersenden. Die gelbe Durchschrift des Anschreibens verbleibt im Block.

Zusatz für die Durchschrift (farbig)
Durchschrift (bleibt im Block)

Vordruck II
 Nordrhein-Westfalen
 (Farbe weiß)

An die Kreisverwaltung — Stadtverwaltung, den 19....

Fleischbeschaugebühren-Abrechnungsstelle

in

Betr. Gebührenabrechnung für den Monat 19....

Hiermit übersende ich den Gebührennachweis Block-Nr., Beschau-Tagebuch-Nr.

für Rechnung des Gebührenpflichtigen

in

Der berechnete Gebührenbetrag von DM Pf ist nicht bezahlt worden. Ich bitte, seine Einziehung — gegebenenfalls im Verwaltungszwangsverfahren — von dem Gebührenpflichtigen unter Aushändigung des Gebührennachweises an ihn zu veranlassen.

.....
 Fleischbeschautierarzt, Fleischbeschauer, Trichinenschauer

über die auf Grund der Gebühreordnung für die Schlachtier- und Fleischbeschau sowie für die Trichinenbeschau bei Schlachtungen im Inland außerhalb öffentlicher Schlachthöfe vom 14. 3. 1960 erhobenen Gebühren

19

[illegible]

¹⁾ **Erläuterung zu Sp. 17.** Im Abrechnungsmonats sind folgende Gebührensachweise (Vordr.-I. weiß) mit Anshr. (Vordr.-II) - einschl. der dieser Abrechnung beizufügen — zur Einziehung der nicht bezahlten Gebühren an die Abrechnungsstelle einzuwenden worden.

Als Anlagen sind dieser Abrechnung beigelegt:

Beschau-Tagebuch

Gebührennachweise für die Abrechnungsstelle (Vordr. I, weiß)

Anschreiben an die Abrechnungsstelle (Vordr. II) mit Gebühreennachweisen für Gebührenpflichtige (Vordr. I, rosa)

Forderungsnachweis über Wegeentschädigungen (Vordr. IV) in Höhe von DM.

Anforderung von besonderen Auslagen (Vordr. V) in Höhe von DM.

Ich versichere hiermit pflichtgemäß, daß ich in dem obenbezeichneten Beschaubezirk in dem vorgenannten Zeitraum außer den in dieser Abrechnung aufgeführten Fällen eine Schlachtier- und Fleischschau — sowie Trichinenschau — nicht ausgeübt habe.

[illegible]

An die Kreisverwaltung — Stadtverwaltung

Fleischbeschaugebühren — Abrechnungsstelle

Sachlich richtig und festgestellt auf

DM

Port

Datum

in

.....
Unterschrift

Amtsbezeichnung/Angestellter TO.A

Fleischbeschautierarzt, Fleischbeschauer, Trichinenschauer

Seite 1 (DIN A 4)

Beschaubezirk

Vordruck IV
Nordrhein-WestfalenFleischbeschautierarzt
Fleischbeschauer
Trichinenschauer**Forderungsnachweis**

über Wegeentschädigungen nach Abschnitt C des Vergütungserlasses vom 14. 3. 1960

für den Monat 19

Tag	Nr. des Beschau- Tage- buches	O = ordentl. Beschau E = Ergänz.- Beschau	Name des Gebührenpflichtigen	Reiseziel	Entschädigungs- berechtigende Wegestrecke		Gesamt- entschädi- gung (Sp. 6 x 0,20 DM Sp. 7 x 0,40 DM)	
					bei O km	bei E km	DM	Pf
1	2	3	4	5	6	7	8	
zu übertragen:								

Seiten 2 und 3 (DIN A 4)

Tag	Nr. des Beschau- Tage- buches	O = ordentl. Beschau E = Ergänz.- Beschau	Name des Gebührenpflichtigen	Reiseziel	Entschädigungs- berechtigende Wegestrecke		Gesamt- entschädi- gung (Sp. 6 x 0,20 DM Sp. 7 x 0,40 DM)	
					bei O km	bei E km	DM	Pf
1	2	3	4	5	6	7	8	
Übertrag:								
zu übertragen:								

Seite 4 (DIN A 4)

Tag	Nr. des Beschau- Tage- buches	O = ordentl. Beschau E = Ergänz.- Beschau	Name des Gebührenpflichtigen	Reiseziel	Entschädigungs- berechtigende Wegestrecke		Gesamt- entschädi- gung (Sp. 6 x 0,20 DM Sp. 7 x 0,40 DM)	
					bei O km	bei E km	DM	Pf
1	2	3	4	5	6	7	8	
Übertrag:								
Insgesamt:								

Festgestellt auf DM

Ich versichere hiermit pflichtgemäß die Richtigkeit
vorstehender Eintragungen

Ort Datum

Ort Datum

Amtsbezeichnung/Angestellter TO.A

Fleischbeschautierarzt, Fleischbeschauer, Trichinenschauer

Seite 1 (DIN A 4)

Beschaubezirk

Vordruck IVa
Nordrhein-Westfalen

Fleischbeschautierarzt

Forderungsnachweis

über Vergütungen für die Durchführung der Ergänzungsbeschau nach Abschnitt A I 4 des Vergütungserlasses vom 14. 3. 1960

für den Monat 19.....

In diesem Forderungsnachweis sind alle durchgeführten Ergänzungsbeschauen aufzuführen, also auch diejenigen, für die der Tierbesitzer gemäß § 6 GO gebührenpflichtig ist.

Tag	Nr. des Beschau- tage- buches	Besitzer des Tieres bzw. Fleisches		Betrag (je Ergänzungs- beschau 7,- DM) DM	Ver- merke
		Name	Wohnort		
1	2	3	4	5	6
			Übertrag:		
			zu übertragen:		

Seite 2 (DIN A 4)

Tag	Nr. des Beschau- tage- buches	Besitzer des Tieres bzw. Fleisches		Betrag (je Ergänzungs- beschau 7,- DM) DM	Ver- merke
		Name	Wohnort		
1	2	3	4	5	6
			Übertrag		
			Insgesamt:		

Festgestellt auf DM

Ich versichere hiermit pflichtgemäß die Richtigkeit
vorstehender Eintragungen

Ort

Datum

Ort

Datum

Amtsbezeichnung/Angestellter TO.A

Fleischbeschautierarzt

Fleischbeschautierarzt
Fleischbeschauer
Trichinenschauer ...

Anforderung von besonderen Auslagen

für den Monat 19.....

[illegible]

¹⁾ Soweit Belege vorhanden, sind sie mit lfd. Nr. versehen dieser Anforderung beizufügen.

Fleischbeschaugebühren — Abrechnungsstelle

Vordruck VI
Nordrhein-WestfalenAn den
Fleischbeschautierarzt — Fleischbeschauer u. TrichinenschauerHerrn
in**Gebühren- und
Vergütungs-Abrechnung**
für den Monat 19.....**1. Gebühren**

- a) Gemäß Abrechnung (Vordruck III, Spalte 16) wurden von Ihnen Gebühreennachweise (Vordr. I) ausgefertigt über insgesamt
- b) Von dem Gesamtbetrag wurden nicht an Sie gezahlt (Vordr. III, Spalte 17)
- c) Hiernach sind von Ihnen abzurechnen (Vordr. III, Spalte 18)

DM Pf

2. Vergütung

- a) Gesamtvergütung unter Beachtung des Höchstvergütungssatzes gemäß umseitiger Berechnung (Summe B 3/Spalte 10)
- b) Wegeentschädigung gemäß Forderungsnachweis nach Vordr. IV¹⁾
- c) Besondere Auslagen gemäß Anforderung nach Vordr. V¹⁾
- d) Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (nur bei Ersatzkassenmitgliedern)
- e) ²⁾
- f) ²⁾
- g) Insgesamt

DM Pf

3. Abzüge

- a) Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung
- b) ²⁾
- c) ²⁾

DM Pf

4. Abrechnung

- a) Hiernach sind an Sie zu zahlen (Summe 2g abzügl. Summe 3).
- b) Sie haben noch abzuliefern (Summe 1c abzüglich Summe 4a)
- c) Sie haben noch zu erhalten (Summe 4a abzüglich 1c)

Innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt dieser Abrechnung ist der genannte Betrag — von Ihnen an — an Sie durch — die
.....-Kasse in zu zahlen.

Ort

Datum

Im Auftrage:

..... Beschau-Tagebuch folgt anbei zurück.

¹⁾ Falls eingesetzter Betrag mit Anforderung nicht übereinstimmt, ist Abweichung hierunter zu erläutern. ²⁾ Für weitere Eintragungen; nach Bedarf auszufüllen.

Berechnung der Vergütung nach dem Vergütungserlaß vom 14. März 1960.

Vordruck VI
Nordrhein-Westfalen
(Rückseite)

A. Vergütungen nach A I und II auf Grund der Abrechnung Vordr. III

[illegible]

***) Nichtzutreffende Spalte streichen.**

Zusammen:

B. Ermittlung des Höchstvergütungssatzes nach B 1 des Vergütungserlasses

1. Anzurechnende einfache Vergütungen

- a) Gesamtbetrag der einfachen Vergütung nach Spalte 5 =
- b) In der 1 $\frac{1}{2}$ fachen Vergütung enthaltene einfache Vergütung = $\frac{2}{3}$ von Spalte 6 =
- c) In der doppelten Vergütung enthaltene einfache Vergütung = $\frac{1}{2}$ von Spalte 7 =
- d) Auf die Höchstvergütung anzurechnende einfache Vergütungen insgesamt . . .

2. Davon sind abzuziehen:

- a) 50% des Mehrbetrages von DM bis DM =
- b) 70% des Mehrbetrages von DM bis DM =

- c) Insgesamt sind also in Abzug zu bringen

3. Die verbleibende Gesamtvergütung beträgt mithin

Sachlich richtig und festgestellt auf DM

Ort

Datum

Amtsbezeichnung/Angestellter TO.A

Rechnungsjahr 19....

Vordruck VII
Nordrhein-Westfalen**Einnahmen und Ausgaben**

der Landeshauptkasse bei der Ausführung der Schlachtier- und Fleischschau sowie der Trichinenschau bei Schlachtungen im Inland außerhalb öffentlicher Schlachthöfe

für den Monat 19

Verbuchungsstellen**Einnahme:**

Einzelplan 10, Kap. 1042, Tit. 3 d

Ausgabe:

Einzelplan 10, Kap. 1042, Tit. 301

Haush.-Überwach.-Liste

Seite Nr.

**Rechnerisch richtig
und festgestellt:**

Unterschrift

Amtsbezeichnung

**Vorgeprüft.
Rechnungsprüfungsamt:**

Unterschrift

Amtsbezeichnung

Eingangsstempel der Kasse

Annahme- und AuszahlungsanordnungDie Kasse in
wird angewiesen, unter Einziehung der von den Beschauern einzuzahlenden bzw. unter
Zahlung der den Beschauern noch zustehenden Beträge

I. den Betrag in Spalte 3 mit DM Pf

in Worten:

..... DM | Pf
wie oben

wie angegeben, zu vereinnahmen;

II. den Betrag in Spalte 19 mit DM Pf

in Worten:

..... DM | Pf
wie oben

wie angegeben, zu verausgaben, und zwar

a) den den Beschauern zustehenden Betrag gem. Spalte 22 mit DM

b) die an die zuständige Krankenkasse abzuführenden Beiträge
zur Sozialversicherung gem. Spalte 18 mit DM

c) DM

d) DM

e) DM

Insgesamt wie oben DM

Sachlich richtig

, den 19

Der

Unterschrift

Vermerke der Kasse

[illegible]

Seite 3 (DIN A 4)

[illegible]

Seite 4 (DIN A 4)

[illegible]

— MBL. NW. 1960 S. 1593.

Einzelpreis dieser Nummer 0,80 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einsseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 6,— DM, Ausgabe B 7,20 DM.